



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**
GENERALSEKRETARIAT

Brüssel, den 7. Juni 2013

CM 3216/13

**WTO
PI
PROCED
OC**

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Für Rückfragen: massimo.parnisari@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2-281.83.16/+32.2-281.73.74

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des im TRIPS-Rat der Welthandelsorganisation zu vertretenden Standpunkts der Europäischen Union zum Antrag auf Verlängerung der Übergangsfrist für die am wenigsten entwickelten Länder nach Artikel 66 Absatz 1 TRIPS

Am 27. Mai 2013 hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des im TRIPS-Rat der Welthandelsorganisation zu vertretenden Standpunkts der Europäischen Union zum Antrag auf Verlängerung der Übergangsfrist für die am wenigsten entwickelten Länder nach Artikel 66 Absatz 1 TRIPS vorgelegt (Dok. 10069/13).

Der Ratsbeschluss wurde zur förmlichen Annahme als A-Punkt auf die Tagesordnung für die 3244. Tagung des Rates (Justiz und Inneres) am 5./6. Juni 2013 gesetzt, wurde jedoch wieder zurückgezogen.

Die Kommission hatte nämlich darauf hingewiesen, dass angesichts der Entwicklung der Verhandlungen in Genf über den Antrag auf Verlängerung der Übergangsfrist für die am wenigsten entwickelten Länder nach Artikel 66 Absatz 1 TRIPS eine Änderung des Vorschlags für einen Ratsbeschluss erforderlich ist.

Der Ausschusses für Handelspolitik hat auf seiner Tagung am 7. Juni 2013 Einvernehmen über die Änderung von Artikel 1 Absatz 1 des genannten Ratsbeschlusses erzielt.

Der Standpunkt der Europäischen Union zu dieser Frage muss auf der Tagung des TRIPS-Rates der Welthandelsorganisation am 11. Juni 2013 dargelegt werden.

Angesichts der Dringlichkeit der Angelegenheit hat der Vorsitz vorgeschlagen, das schriftliche Verfahren gemäß Artikel 12 der Geschäftsordnung des Rates¹ anzuwenden.

Bitte geben Sie an, ob Sie

- der Anwendung des schriftlichen Verfahrens zustimmen,
- mit der Annahme des vorgenannten Ratsbeschlusses in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung des Dokuments 10073/1 JUR 13 INST 1 OC 776 einverstanden sind.

Sie werden gebeten, **auf beide Fragen mit JA oder NEIN** – auf die zweite Frage gegebenenfalls auch mit **STIMMENTHALTUNG** – zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sind gesondert abzugeben.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis **Montag, 10. Juni 2013 (15.00 Uhr)** entweder per Telefax (Fax-Nr. +32,2-281.7374) zu Händen von Herrn PARNISARI oder per E-Mail an folgende Adresse zugehen: secretariat.polcom@consilium.europa.eu.

¹ ABl. L 325 vom 11.12.2009, S. 35. Korrigendum, ABl. L 55 vom 5.3.2010, S. 83.